

Am 1. März 2019 startete die Förderaktion des Klima- und Energiefonds für die Errichtung von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizung. Einreichen können ausschließlich Privatpersonen. Das Gebäude, welches durch die Solaranlage versorgt wird, muss älter als 15 Jahre sein (Baubewilligung vor 2005).

Förderhöhe der Solarförderung:

Die Förderung beträgt pauschal **700 Euro pro Anlage** und wird als einmaliger Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.



Die Kollektoren müssen das „Austria Solar-Gütesiegel“ oder zumindest „Solar Keymark“ aufweisen:



Einreichverfahren:

Schritt 1 - Die **Registrierung** erfolgt einmalig mit Ihrem baureifen Projekt.

Schritt 2 - Die **Antragstellung** erfolgt nach Durchführung der Installation der Solaranlage online (inkl. Übermittlung der Rechnung, des ausgefüllten „Bestätigungsformulars Solaranlagen“ und des Meldezettels), spätestens jedoch 12 Wochen nach der Online-Registrierung.

Die Förderung läuft bis 30. November 2019, reichen Sie ein solange Mittel vorhanden sind!

Es dürfen auch zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden für die Anlage in Anspruch genommen werden.

Antragstellung zur Solarförderung unter <https://www.klimafonds.gv.at/call/solaranlagen-5/>

Fragen zur Förderung und Einreichberatung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Tel. (+43 1) 31631-737

E-Mail: solaranlagen@kommunalkredit.at